Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe



Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Quiddestr. 4 81735 München

Telefon (089) 233-35075 Telefax (089) 233-35080 E-Mail sekretariat@ori.musin.de Homepage www.ori.musin.de

Datum 10.09.2019

ORI-Info Nr. 1 (6. Klassen)

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie hatten erholsame Ferien und konnten gemeinsam Kraft schöpfen für das zweite und somit entscheidende Jahr an der Orientierungsstufe.

In der 6. Jahrgangsstufe stehen nunmehr für jede Schülerin und jeden Schüler die **Eignungsfeststellungen** über die weiterführende Schule an. Um die gewünschte Schulart zu erreichen, ist kontinuierliche Arbeit in allen Fächern nötig, da auch die Sachfächer hierbei eine große Rolle spielen. Die meisten Kinder brauchen allerdings in diesem Alter nicht nur die Unterstützung der Lehrkräfte, sondern auch die der Eltern. Wirken Sie dabei mit, dass Ihr Kind optimal gefördert werden kann. Lassen Sie jedoch in dieser entscheidenden Zeit auch die Freizeit Ihres Kindes nicht zu kurz kommen und schaffen Sie Freiräume zum Abschalten.

Wir halten – wie auch schon in der 5. Jahrgangsstufe – eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus für unverzichtbar. Bitte nehmen Sie möglichst regelmäßig Kontakt mit den Lehrkräften, den Klassenleitungen und unserem Schullaufbahnberater, Herrn Tröndle, auf.

Selbstverständlich steht Ihnen auch das Schulleitungsteam gerne mit Rat und Tat zur Seite.

1. Unterrichtsvor- und -nachbereitung

Für die Schülerinnen und Schüler in den Halbtagsklassen werden zur Nachbereitung und Festigung des Unterrichtsstoffes Hausaufgaben erteilt. Bitte achten Sie auch darauf, dass sich Ihr Kind durch Lernen der Hefteinträge auf den kommenden Tag vorbereitet.

In den Ganztagsklassen erhalten die Schülerinnen und Schüler in Lernbüros und zusätzlichen Stunden Zeit, schriftliche Aufgaben und die Unterrichtsvorbereitung zu erledigen.

2. Schulbücher

Ihr Kind bekommt für dieses Schuljahr wieder zahlreiche Bücher von der Orientierungsstufe ausgeliehen. Diese Bücher sind wertvolles Gut und Kapital unserer Schule. Wir bitten Sie daher, darauf zu achten, dass diese Bücher sorgsam behandelt und – falls erforderlich – sofort eingebunden werden.

- Jedes Buch muss mit einem nicht selbstklebenden, durchsichtigen Plastikeinband versehen werden.
- In jedem Buch müssen auch zum eigenen Vorteil vorne im Schulstempel **Name, Klasse** und **Schuljahr** mit Kugelschreiber eingetragen werden.
- Es darf nichts, auch nicht mit Bleistift, in die Bücher hineingeschrieben werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Büchern muss anteilig Schadenersatz geleistet werden.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Niedermeier.
- Kaufen Sie, wenn eine Neuanschaffung zur Debatte steht, Ihrem Kind bitte einen stabilen Schulranzen mit festem Boden. Das schont Bücher und Hefte!

3. Unkostenbeitrag

Zu Beginn des Schuljahres fallen verschiedene Unkosten an. Dazu zählen:

Kopiergeld: 11 €
Aufgabenheft: 3 €
Jahresbericht: 4 €
Materialgeld für Werken: 7 €
Theatergeld: 5 €

Bitte überweisen Sie uns 30 Euro bis zum 04. Oktober 2019.

Empfänger: Orientierungsstufe München, IBAN: DE41 7015 0000 1003 1650 89.

Verwendungszweck Name, Vorname und die Klasse Ihres Kindes an

Im Laufe des Schuljahres werden noch weitere Beträge in einzelnen Fächern eingesammelt (z. B. Arbeitshefte in den Fächern Deutsch und Englisch).

4. Kostenfreiheit des Schulwegs

Dieses Jahr werden die Zeitkarten in der Klasse ausgegeben. Bitte kleben Sie in die Zeitkarte ein Foto ein und stellen diese wie dort beschrieben fertig.

5. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildern

Im Laufe des Schuljahres wollen wir Ereignisse aus unserem Schulleben auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren. Wenn wir Texte oder Fotos Ihres Kindes veröffentlichen (z. B. Klassenfoto, Bilder vom Adventsabend für den Jahresbericht), brauchen wir dazu Ihre Einwilligung. Diesem Elternbrief liegt deshalb eine Einwilligungserklärung bei, die wir Sie bitten zu unterschreiben.

6. Verhinderung des Unterrichtsbesuchs (§ 20 Abs. 1 und 2 BaySchO = Schulordnung für schulübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern)

Bitte verständigen Sie uns unverzüglich (bis spätestens 07:45 Uhr) unter Angabe des Grundes schriftlich (Fax 233-35080) bzw. telefonisch (Tel. 233-35075). Gerne können Sie auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Sollte Ihr Kind bis ca. 08:15 Uhr unentschuldigt fehlen, muss unser Sekretariat versuchen, Sie telefonisch zu verständigen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir aus Sicherheitsgründen die Polizei verständigen müssen, sollten wir niemanden erreichen. Ihr Anruf ersetzt aber **nicht** die schriftliche Entschuldigung, die der Klassenleitung innerhalb von zwei Tagen vorgelegt werden muss. Bei einer kurzfristigen Erkrankung genügt es, wenn Sie ihrem Kind die Entschuldigung mitgeben, wenn es wieder in die Schule kommt. Bei einer längeren Erkrankung (mehr als drei Tage) schicken Sie die Entschuldigung bitte in die Schule. Außerdem kann in einem solchen Fall bzw. bei häufigen Schulversäumnissen ein ärztliches Attest verlangt werden.

Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken und nach Hause oder zum Arzt entlassen werden müssen, benötigen wir Telefonnummern, unter denen Sie oder auch nahe Verwandte zuverlässig zu erreichen sind. Bitte tragen Sie diese Nummern in das Formular ein, das in der Anlage beigegeben ist.

7. Beurlaubung (§ 20 Abs 3 BaySchO)

Unterrichtsbefreiungen (Beurlaubungen) sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Laut ministerieller Weisung ist jede Beurlaubung zum Zwecke der Ferienverlängerung **nicht** gestattet. Privater Sport- und Musikunterricht sowie Arzttermine müssen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Anträge auf Befreiung, z. B. wegen Erfüllung religiöser Pflichten (Kommunion, Konfirmation, Firmung, Bayram, usw.) oder wegen Behörden- bzw. Arztterminen, die nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können, stellen Sie bitte **schriftlich und rechtzeitig, d. h. mindestens drei Tage im Voraus**, so dass bei der Entscheidung das Ergebnis eventuell erforderlicher Rückfragen einbezogen werden kann. Entsprechende Formblätter hierzu liegen in den Klassenzimmern aus. Der Antrag wird im Sekretariat abgegeben.

8. Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich täglich auf dem Vertretungsplan auch über Stundenausfälle des nächsten Schultags informieren. Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bestreben, die Schülerinnen und Schüler zu Eigenverantwortlichkeit zu erziehen, indem Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn daran erinnern. Unvorhergesehene Stundenausfälle können trotz unserer Bemühungen nicht immer vermieden werden.

Wenn der Unterricht mit Vorankündigung später beginnt, dürfen die Kinder erst zu Unterrichtsbeginn erscheinen und sich nicht schon vorher im Schulhaus aufhalten.

9. Sicherheitsmaßnahmen im Schulgebäude

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie sich nach Betreten des Schulgebäudes umgehend im <u>Sekretariat</u> der Orientierungsstufe anmelden müssen. Dies geschieht aus Sicherheitsgründen. Bitte bringen Sie keine vergessenen Unterrichtsmaterialien, Sportausrüstungen etc. ins Sekretariat, weil eine Weitergabe an Ihre Kinder wegen der Größe der Schule nicht möglich ist.

10. Wichtige Termine

Unterricht nach Stundenplan Beginn des Ganztagsunterrichts
Beginn Wahlunterricht (bitte weiteren Elternbrief beachten)
18.00 Uhr Klassenelternabend ca. 19.30 Uhr Elternbeiratswahl
Tag der Deutschen Einheit – gesetzlicher Feiertag
1. Wandertag
Elterninfoabend "Smartphone & Co Nutzen und Gefahren" 19:00 Uhr Mensa
unterrichtsfrei (Herbstferien)
Unterrichtsende: 13:10 Uhr
Unterrichtsende: 14:30 Uhr 1. Elternsprechtag 16:30 – 18:30 Uhr
unterrichtsfrei (Buß- und Bettag)
Unterrichtsende: 13:10 Uhr
Unterrichtsende: 13:10 Uhr Adventskonzert in der Mensa 19:00 Uhr
unterichtsfrei (Weihnachtsferien)

Das Lehrerkollegium und das Schulleitungsteam wünschen Ihrem Kind in diesem Schuljahr viel Erfolg. Wir hoffen, dass am Ende eine Eignung steht, die dem Leistungsvermögen, den Interessen und den Wünschen Ihrer Tochter / Ihres Sohnes gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. U. Wilms Schulleiterin

Anlagen:

Hausordnung

Einladung zur Elternbeiratswahl

Sicherheit im Sportunterricht

Rücklauf mit Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten, Nutzung der Bibliothek und Regelung bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall sowie Telefonliste im Notfall



Schulzentrum an der Quiddestraße Städtisches Werner-von-Siemens-Gymnasium Städtische Werner-von-Siemens-Realschule Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe



Hausordnung

Präambel

Im Schulzentrum an der Quiddestraße leben und arbeiten mehr als 2000 Schülerinnen und Schüler und Erwachsene. Wir alle wünschen uns eine Schule, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild und den rücksichtsvollen Umgang miteinander ein angenehmes Umfeld für ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten bietet. Gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und Freundlichkeit sind deshalb wichtig für uns. Beleidigungen, Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt in jeder Form wollen wir nicht in unserem Schulzentrum erleben.

Die Regeln der Hausordnung sollen dazu beitragen, dass im Schulzentrum sich alle akzeptiert fühlen. Ein friedliches Zusammenleben ist aber nur möglich, wenn auch alle dazu beitragen und sich als mitverantwortlich verstehen. Die vorliegenden Regeln sollen auch dies unterstützen.

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgelände betreten. Das Hausrecht wird durch die Schulleitungen bzw. die Hausverwaltung ausgeübt.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist schulfremden Personen verboten. Besucherinnen und Besucher müssen sich im Bedarfsfall ebenso wie Erziehungsberechtigte in dem jeweiligen Sekretariat anmelden.

Das Schulgebäude ist Montag bis Donnerstag von 07:45 Uhr bis 17:15 Uhr und am Freitag von 07:45 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Lehrkräfte können das Schulgebäude ab 07:00 Uhr betreten. Die Sekretariate sind von Montag bis Donnerstag von 07:45 Uhr bis 15:45 Uhr und am Freitag von 07:45 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Die Schülerinnen und Schüler suchen die Sekretariate, abgesehen von Notfällen, nur vor dem Unterricht bzw. in den Pausen sowie unmittelbar nach dem Vormittagsunterricht auf.

Stundenraster der Orientierungsstufe

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
Pause	09:30 – 09:50 Uhr
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr
Pause	11:20 – 11:40 Uhr
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:25 – 13:10 Uhr
im Ganztag	12:25 – 13:25 Uhr
7. Stunde	13:25 – 14:25 Uhr
Pause	14:25 – 14:30 Uhr
8. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
9. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr

Verhaltensregeln

Der Unterricht soll pünktlich beginnen und störungsfrei ablaufen können!

- Um 07:50 Uhr sollt ihr in euren Unterrichtsräumen sein.
- Geht am Ende der Pausen nach dem Gongzeichen unverzüglich in eure Unterrichtsräume.
- Verspätungen, auch nach den Pausen, stören den Unterricht. Wenn ihr zu spät kommt, müsst ihr mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- Klassenzimmer und Fachlehrsäle dürft ihr nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Beachtet bitte, dass es in manchen Räumen eigene Benutzungsordnungen gibt.
- Wenn ihr euch während der Unterrichtszeit von der Klasse entfernen müsst (z.B. Sekretariat), werdet ihr in der Regel zu zweit geschickt.

Vergesst nicht am Ende des Unterrichts...

- die Unterrichtsräume und euren Platz sauber zu verlassen,
- die Stühle hochzustellen,
- das Licht und alle Geräte auszuschalten,
- die Tafel zu putzen und
- die Fenster zu schließen.

Für das gesamte Schulgelände gilt:

- Rauchen und das Mitbringen bzw. Konsumieren von Alkohol sind verboten.
- Handys sowie digitale Aufzeichnungsund Wiedergabegeräte, sowie elektronische Spielgeräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt werden und müssen ansonsten ausgeschaltet bleiben; ein sichtbares Tragen ist nicht erlaubt. Das Mitnehmen der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Es ist verboten, gefährliche Gegenstände wie Feuerwerkskörper, Laserpointer oder Ähnliches mit in die Schule zu bringen.

- Kaugummikauen ist verboten, weil es mit unzumutbaren Verschmutzungen verbunden ist.
- Laufen und Rennen im Schulgebäude, sowie Werfen (z.B. mit Steinen, Kastanien, Schneebällen oder Ähnlichem) und alle Formen des Raufens sind untersagt. Ballspiele sind nur auf der Nordwiese, in den Pausen auch im Innenhof gestattet.
- Es ist unhöflich, in Gebäuden mit Mütze und Kappe herumzulaufen. Wir wünschen deshalb, dass sie im Schulgebäude abgenommen werden.
- Wir lehnen Gewalt in jeder Form ab. Deshalb sind alle verpflichtet, Gewalttaten oder Androhungen von Gewalttaten sowie Sachbeschädigungen umgehend der nächsten Lehrkraft zu melden, um Opfer oder mögliche Opfer sowie Eigentum zu schützen.
- Die Regelungen für das Verlassen des Schulgeländes in der unterrichtsfreien Zeit und während der Mittagszeit sind für jede Schule einzeln in der jeweiligen Verfahrensordnung festgelegt.

Die Pausen solltet ihr nutzen, um zu spielen, euch zu erholen, zu essen, trinken und auf die Toilette zu gehen

- Der Pausenbereich umfasst das Außengelände der Schule und die Pausenhalle (Ebene 1, Ebene 0, Gang vor Ebene 2). In anderen Bereichen des Schulgebäudes dürft ihr euch nicht aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler der 5. 7.
 Jahrgangsstufe gehen in den Vormittagspausen an die frische Luft.
- Der Eingangsbereich Süd ist ausschließlich für die Oberstufe des Gymnasiums, der Außenbereich Ost für die 10. Jgst. der Realschule reserviert.
- Haltet euch während der Pausen von den Fahrradständern fern.

Denkt daran, dass ihr euch nicht unbeaufsichtigt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten dürft.

Vermeidet alle Gefahren für euch und andere!

- Fahrräder müssen im Fahrradkeller oder in den dafür gekennzeichneten Bereichen abgestellt werden. Da der Bereich vor der Schule zu klein ist, wird darum gebeten, auch die Stellplätze im Pausenhof zu nutzen. Achtet darauf, dass es ordentlich abgesperrt ist. Auf dem Schulhof müsst ihr das Fahrrad schieben. Das Gleiche gilt für Tretroller und Ähnliches.
- Um zu verhindern, dass schulfremde Personen in das Schulzentrum gelangen, müssen alle Fluchttüren (auch auf Ebene 4 und 5) geschlossen bleiben. Verlasst daher das Schulgebäude nur über die Ausgänge in den Ebenen 1 und 2.

Geht sorgfältig mit eurem und dem Eigentum anderer um!

- Die Schulanlage und ihr Inventar müsst ihr pfleglich behandeln.
- Blumen und Pflanzen in und um das Schulgebäude verschönern unsere Schule. Sie sind empfindlich und dürfen daher nicht berührt werden.
- Der Turnhallenbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Wenn ihr eine Beschädigung seht, teilt sie bitte umgehend dem Sekretariat mit, damit sie schnell behoben werden kann.
- Für eure Schultaschen seid ihr selbst verantwortlich. Lasst sie also nicht unbeaufsichtigt herumstehen. Bei Verlust

- kann die Schule grundsätzlich nicht haftbar gemacht werden.
- Wertvolle Gegenstände sind zu Hause besser aufgehoben. Im Schadensfall übernimmt die Schule keine Haftung. Dies gilt insbesondere auch für Smartphones.
- Unvermeidbarer Müll muss in die entsprechenden Abfallbehälter. Werft ihn bitte nicht auf den Boden.
- Die Fenster dürfen nur zum "Stoßlüften" geöffnet werden, da sonst die Klimaanlage nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert.
- Wenn ihr absichtlich etwas beschädigt oder kaputt macht, müsst ihr bzw. müssen eure Eltern für den Schaden aufkommen.

Besondere Verhaltensregeln

Bei Feueralarm

- Verhaltet euch so, wie der Alarmplan es vorschreibt.
- Bleibt unbedingt als Gruppe zusammen, damit eure Lehrkraft schnell feststellen kann, ob jemand fehlt.
- Rennt und drängelt nicht, weil ihr sonst euch und andere gefährdet.

Bei Unfällen

Benachrichtigt sofort eine Lehrkraft oder das Sekretariat.

Zum Schluss

Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet. Versuche deshalb, unvernünftige Mitschülerinnen und Mitschüler von gefährlichem oder unerwünschtem Handeln abzuhalten, indem du mit ihnen sprichst! Wende dich ggf. an eine Lehrkraft. Sie wird dir helfen.

Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe



Landeshauptstadt München **Referat für Bildung und Sport** Quiddestr. 4 81735 München

Telefon (089) 233-35075 Telefax (089) 233-35080 E-Mail sekretariat@ori.musin.de Homepage www.ori.musin.de

Datum 10.09.2019

Sicherheit im Sportunterricht

Liebe Eltern,

mit diesem Elternbrief möchten wir Sie auf sicherheitsrelevante Themen des Sportunterrichts hinweisen. Hier trifft nicht nur die Schule eine Sorgfaltspflicht, sondern auch Sie als Erziehungsberechtigte, um Schaden von Ihrem Kind abzuwenden.

Grundlage ist die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 08.04.2003. Dort heißt es unter anderem:

"Funktionelle Sportkleidung dient neben dem Gesundheitsschutz auch der Unfallverhütung. Lehrkräfte und Schüler/innen haben deshalb den Gegebenheiten der jeweiligen Sportart angemessene und den Sicherheitsanforderungen genügende Sportkleidung und -schuhe zu tragen. Schmuck, Piercings, Uhren u.Ä. stellen eine Verletzungsgefahr dar und sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder ggf. abzukleben. Lange Haare sind so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist."

Aufgrund der Verletzungsgefahr durch Ohrringe, Ringe und Armbänder jeder Art ist das Tragen während des Sportunterrichts verboten. Weigert sich eine Schülerin oder ein Schüler, wird sie / er von der Stunde ausgeschlossen und im wiederholten Falle mit einer Ordnungsmaßnahme belegt.

"Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht für den Schulsport gerechten Brillen ist nachdrücklich hinzuweisen."

Aufgrund dieser Bekanntmachung des Kultusministeriums sind Augenärzte angehalten, ein Attest für sporttaugliche Brillen auszustellen. Sollte keine Sportbrille während der Sportstunde vorhanden sein, kann dies zum Ausschluss aus der jeweiligen Stunde führen.

In einer Veröffentlichung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern werden folgende Anforderungen an eine schulsportgerechte Brille formuliert:

- ein möglichst großes Blickfeld
- eine elastische, schwer zerbrechliche Fassung mit weicher, anpassbarer Nasenauflage
- splitterfreie Kunststoffgläser
- einen weichen Überzug für die Bügelgelenke
- einen festen Sitz (z.B. durch ein Brillenband)
- ein geringes Gewicht

Bitte achten Sie darauf, dass die Brille Ihres Kindes diesen Anforderungen genügt.

gez. U. Wilms Schulleiterin gez. S. Wisgalla, S. Vogel Teamleitung Sport

Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe



Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Quiddestr. 4

81735 München

Telefon (089) 233-35075 Telefax (089) 233-35080 E-Mail sekretariat@ori.musin.de Homepage www.ori.musin.de

Datum 10.09.2019

Bitte sorgfältig aufbewahren und zur Wahlversammlung mitbringen!

(=Nachweis der Wahlberechtigung)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Klasse	•

Einladung zur Wahl des Elternbeirats (§§ 13 - 16 BaySchO*)

Sehr geehrte Eltern!

Am Montag, den 01. Oktober 2019 um ca. 19:30 Uhr

findet in der Aula des Schulzentrums an der Quiddestraße 4 die Wahl des Elternbeirats unserer Schule für das Schuljahr 2018/2019 statt.

Dieser Termin wurde im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Elternbeirats, Frau Marianna Ölmez, festgesetzt.

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Gemäß Art. 65 BayEUG** ist es u.a. Aufgabe des Elternbeirats,

- das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind, zu vertiefen,
- 2. das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu wahren,
- den Eltern aller Schülerinnen und Schüler oder der Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben,
- 4. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten,
- 5. durch gewählte Vertreter an den Beratungen des Schulforums teilzunehmen (Art. 69 BayEUG**)

^{*} BaySchO = Bayerische Schulordnung

^{**} BayEUG = Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

^{***} BesASO = Schulordnung für die Schulen besonderer Art

Gemäß Art. 66 BayEUG sind für die Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe 12 Mitglieder für den Elternbeirat und Ersatzmitglieder zu wählen. Die Amtszeit des ehrenamtlich tätigen Elternbeirats beträgt laut Sonderregelung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst an unserer Schule ein Jahr, damit Eltern beider Jahrgangsstufen (5. und 6. Klasse) in den Elternbeirat gewählt werden und in ihm mitarbeiten können.

Die Mitglieder des Elternbeirats werden in einer Wahlversammlung aus der Mitte der Wahlberechtigten zu Beginn eines Schuljahres gewählt (§ 13 und 14 BaySchO).

In der Wahlversammlung erhalten Sie auf Vorweisen dieser Einladung einen Stimmzettel. Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels ist beim Übergeben des Stimmzettels diese Einladung abzugeben.

Bitte nehmen Sie deshalb diese Einladung in die Wahlversammlung mit!

Als Mitglieder des Elternbeirats und als Ersatzmitglieder können alle Erziehungsberechtigten gewählt werden, von denen wenigstens ein Kind unsere Schule besucht. Wählbare Erziehungsberechtigte können bereits jetzt zur Wahl vorgeschlagen werden. Sie werden gebeten, diese Wahlvorschläge spätestens eine Woche vor der Wahl schriftlich der Vorsitzenden unseres Elternbeirats,

Frau Marianna Ölmez, c./o. Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Quiddestraße 4, 81735 München

mitzuteilen. Zur Abgabe von Wahlvorschlägen sind alle Wahlberechtigten befugt.

Ein Wahlvorschlag ist aber nur zulässig, wenn das Einverständnis der Kandidatin/des Kandidaten mit dem Vorschlag vorliegt.

Es können sich auch noch während der Wahlversammlung Eltern für die Wahl in den Elternbeirat bereiterklären.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam

U. Wilms Schulleiterin Bitte bis 16.09.2019 an die Klassenleitung zurückgeben.

Name, Vorname des Kin	des	Klasse
Die ORI-Info Nr. 1 mit 4 Anla	agen vom 11.09.201	8 habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.
Ich bin / Wir sind damit einve Ausleihsystem teilnimmt und	,	in / unser Kind am webbasierten Schulbibliotheks- ulbibliothek ausleihen kann.
□ Ja	□ neir	
Im Falle eines unvorherse h	baren Unterrichtsa	usfalls möchte ich / möchten wir, dass
☐ mein / unser Kind	l ohne Weiteres nac	ch Hause kommt.
\square die Schule mich /	uns benachrichtigt ı	und mein / unser Kind dann nach Hause geht.
\square mein / unser Kind	bis Ende der regulä	ären Unterrichtszeit beaufsichtigt wird.
Insbesondere für den Notfal	l stehen folgende Ar	nsprechpartner zur Verfügung:
Name		Telefonnummer(n) (Festnetz-Nr., Handy-Nr.)
2. Weitere Person		
3. Weitere Person		
		eteilten Telefonnummern (die eigene bzw. eine der V wir umgehend das Sekretariat.
Bei meinem / unserem Kind Krankheit, Allergien,):	ist besonders zu be	eachten, beziehungsweise zu berücksichtigen (z.B.
Datum	Unte	erschrift des/der Erziehungsberechtigten

Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Quiddestr. 4, 81735 München



Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Quiddestr. 4

81735 München
Telefon (089) 233-35075
Telefax (089) 233-35080
E-Mail sekretariat@ori.musin.de

Homepage www.ori.musin.de

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (z.B. Fotos) minderjähriger Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,	
ben betreffen, auch einer größeren Öffentlichl chen.	ormationen, die Ereignisse aus unserem Schulle- keit präsentieren und im Einzelfall zugänglich ma-
Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arb Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. ar des Schüleraustausches, auch Ergebnisse vo	sstufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und beit während des Schuljahres oder im Rahmen von nlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder on (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) in/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröf-
Hiermit willige(n) ich/wir in die nachfolgend angel ten einschließlich Fotos der oben bezeichneten F	kreuzte Veröffentlichung der personenbezogenen Da- Person ein (bitte ankreuzen!) :
☐ Jahresbericht der Schule	
□ örtliche Tagespresse	
☐ World Wide Web (Internet) unter der Home	epage der Schule www.ori.musin.de .de
siehe hierzu unten den Hinweis!	
Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung ni	ngen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das icht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namens-glich mit alphabetischen Namenslisten versehen.
Schulzugehörigkeit hinaus. Bei Druckwerken ist d sobald der Druckauftrag erteilt ist.	sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, ng der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen kei-
öffentlichte personenbezogene Informationen we de Daten können damit etwa auch über so genar kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere	können die Fotos und/oder Namen sowie sonstige ver- ltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechen- nnte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren en verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstel-
(Ort, Datum)	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)